

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 14. März 1893.

Beranwortl. Redakteur: A. D. Schöler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
wiederholt durch den Briefträger ins Haus gebracht
sofort das Blatt 50 Pf. mehr.
Zeigen: die Petitionen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Almanach 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: in allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Moos, Haasenstein & Vogel
G. L. Daube, Invalidenbank, Berlin-Bernau, Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies
Halle a. S. Jul. Barck & Co., Hamburg Joh. Nootbaar, A.
Steiner, William Wilkens, In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 13. März.
Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 13. März.
Präsident v. Heydebrand eröffnet die Sitzung
um 1 Uhr.

Eingegangen: Handelsvertrag mit Kolum-
bien.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung
der Postdampfer-Novelle.

Die Kommission schlägt die unveränderte An-
nahme der Vorlage vor.

Eine von dem Abg. Barth (frei.) bean-
tragte Resolution geht dahin, den Reichskanzler
anzurufen, mit dem Norddeutschen Lloyd in
Unterhandlungen zu treten bezüglich Wegfall des
Zweiglinie nach Samoa unter Rekontrolle der vollen
dafür bewilligten Subvention.

Abg. S 1 fragt
Abg. Dohrn (frei.) an, wie der durch das
Anlaufen von Neapel entstehende Zeitverlust wieder
eingebracht werden soll?

Geh. Rath Krätsche antwortet, auf der
Strecke von Neapel bis Kolumbo werde etwas
schneller gefahren werden und zwar um 0,6 See-
meilen pro Stunde.

S 1 wird genehmigt.

Die Diskussion erfreut sich sodann auf S 2
und die Resolution gemeinsam.

Abg. Barth: Wir haben schon in der
ersten Lesung unser Einverständnis erklärt zu der
Aufhebung der Samoa-Linie. Es liegt aber auch
im Interesse des Norddeutschen Lloyd, daß diese
Linie eingestellt wird, denn der Lloyd hat trotz der
Subvention mit dieser Linie ein schlechtes Geschäft
gemacht. Deshalb sollten Reich und Lloyd über-
ein kommen, daß der Vertrag baulichlich der
Samoa-Linie einfach gelöst wird. Es kann
freilich billigerweise dem Lloyd nicht die ganze
dafür bewilligte Subvention von 250.000
Mark entzogen werden, nachdem Lloyd einmal
für diese Linie Aufwendungen gemacht hat.
Man hat nun leider einen Neuen, die Neu-Guinea-
Linie, damit verquält. Als Grund wurde das Interesse
des Reiches an der Neu-Guinea-Kolonie geltend
gemacht und das Interesse der dortigen Missionen.
Aber wir können doch nicht überall Dampfer hin-
schicken, wo Missionen sind. Und was die Neu-
Guinea-Kompanie anlangt, so ist diese ja bisher
ohne Unterstützung ausgeskommen. Dieses Be-
hältnis sollte man feststellen! Hat das Unterneh-
men Chancen, so wird es auch ohne Subvention
prosperieren. Subventionierte Linien haben nie
wirtschaftlich solche Erfolge erzielt, wie nicht-sub-
ventionierte, denn die subventionierten sind an Orte
und Zeiten zu sehr gebunden und können ihre
Fahrten nicht so anschließlich nach dem jeweiligen
Bedarf einrichten. Deshalb bitten wir Sie, mit
dem Norddeutschen Lloyd neue Verhandlungen an-
zutreiben, unsere Resolution also anzunehmen und
folgerichtig den § 2 abzulehnen.

Staatssekretär v. Stephan: Es kommt
hier nicht nur der Standpunkt der verhinderten
Regierungen, sondern auch der des Norddeutschen
Lloyd in Betracht. Daß der Lloyd für Aufhebung
der Samoa-Linie eine gewisse Abfindung erhalten
möchte, hat ja der Vorredner selber zugesagt.

Und diese Summe wäre dann ins Wasser ge-
fallen. Der Lloyd hat auch bereits in einem
Schreiben an mich (Rechner verliest es) erklärt,
daß der Abänderungs-Vertrag für ihn ein Ganzes
bilde. Er lege gerade daran Wert, die Zweig-
linie nach Neu-Guinea einzurichten. Man sieht
also, daß dem Lloyd an der Abfindung gar nichts
gelegen ist. Es liegt ihm mehr daran,
seine Unternehmungen gar nicht einzuschrän-
ken. So groß, daß der Lloyd gemeint
wäre, unter allen Umständen die Samoa-Linie
anzugeben, ist auch der Verlust gar nicht, den die
Gesellschaft bei dieser Linie erlitten hat. In der
ersten Lesung hat ja auch Herr Bamberg er-
geboten, daß er der Neu-Guinea-Linie keine
Chancen zuspricht. Idenfalls ist danach der
gegenwärtige Vertrag eine Verbesserung gegen den
früheren, auch in Ihren Augen! Nehmen Sie
doch doch diesen § 2 an. Ihre prinzipiellen
Standpunkte geschieht ja dadurch kein Eintrag!

Abg. Dohrn (frei.): Ich tritt ebenfalls für den
§ 2 ein und gegen die Barth'sche Resolution.

Die Annahme des § 2 um der ganzen Vorlage
empfiehlt sich um so mehr, nachdem man soeben
die Erklärung des Norddeutschen Lloyd gehört
hat. Nehmen man aber den § 2 an, so habe die
Resolution keinen Effekt mehr.

Abg. Barth: Auch die Erklärung des
Norddeutschen Lloyd hat keine Kraft, uns von der
Resolution, die ich vorgeschlagen habe, abhalten zu kön-
nen. Auch die Bittern, die mir der Herr Staats-
sekretär über die Verluste des Lloyd an der Sa-
moalinié mitgeteilt hat, kommen mir nur daran
beschäftigt, an der Resolution festzuhalten. Der
Lloyd ist doch ein kaufmännisches Unternehmen,
und wenn ihm ein Angebot gemacht wird, welches
ihm von den Verlusten bei der Samoalinié be-
freit, so kann er es schon seinen Aktionären gegen-
über nicht verantworten, dieses Angebot zu
ablehnen. Die Neu-Guinea-Linie zu er-
richten, scheint der Lloyd ja ohnehin schon völlig
entschlossen. Um je lieber wird der Lloyd, wenn
wir hier Ernst machen und § 2 ablehnen, sich ge-
gen Abfindung von der Samoalinié loszumachen
bereit sein. Ich bin deshalb überzeugt, neue Ver-
handlungen mit dem Lloyd würden von Er-
folglos sein.

Staatssekretär v. Stephan erwidert noch,
wir könnten doch den Lloyd nicht zwingen, und
da sei es doch besser, diesen Vertrag so, wie er
sei, im Interesse der Steuerzahler anzunehmen
und den Steuerzahlen somit durch Wegfall der
Mittelneuerlinie 300.000 Mark zu ersparen.

Abg. Sperlich (Benzt.) meint ebenfalls,
um diese Ersparnis von 300.000 Mark willen
sei es doch sicherer, den Vertrag anzunehmen;
denn wenn der Norddeutsche Lloyd in einer Ab-
änderung dieses Vertrages nicht willig, so bleibe
Alles beim Alten. Deshalb bitte er, § 2 anzu-
nehmen und die Resolution abzulehnen.

Abg. Dohrn beharrt gleich seinem
Fraktionsgenossen Barth dabei, daß der Lloyd
gegebenenfalls mit Vergeltungen gegen eine Ab-
findung auf die Samoa-Linie verzichten werde.

Nachdem noch Abg. Sperlich (Benzt.)
aus die Wichtigkeit der Neu-Guinea-Linie im In-
tereesse der Tätigkeit der Missionen hingewiesen,
wird § 2 angenommen und die Resolution Barth
abgelehnt.

Sodann steht das Haus die Erlassberatung
vor dem Etat des Reichseisenbahnamts.

Abg. Schräder (frei.) spricht das Ver-
langen aus, das Reich müsse endlich auf dem

Gebiete des Eisenbahnwesens gesetzgeberisch vor-
gehen. Schon vor australisch Fahrbetrieb habe
das Haus einen Gesetzentwurf beraten, bei dem
Pfandrecht an den Eisenbahnen und die Zwangs-
vollstreckung. Damals, 1879, habe der Schluss der
Sessien das Zustandekommen des Gesetzes ver-
hindert, und später sei man angeföhrt des wach-
senden Umfangs der Eisenbahn-Vollstreckungen
nicht mehr auf die Sache zurückgekommen. In
neuerer Zeit aber nehme das Privatbahnwesen
vieler mehr auf, um so auf dem Gebiete der
Leben- und Kleinbahnen. Und da bedürfe es der
Sicherstellung des Pfandrechts der Obligationen.
Auch gesetzliche Bestimmungen über die Zwangs-
vollstreckung bedürfe es, da das Allgemeine Interesse
es erfordere, daß der Betrieb auf einer notleidenden
Bahn erhalten bleibe. Er bedauere, daß
das preußische Kleinbahnen-Gesetz nicht ein deut-
sches sei. Denfalls bitte er um baldmöglichste
Verlezung eines Gesetzes, welches für das Reich
diese Frage regle.

Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amts
Schulz gibt dem Vorredner zu, daß das
Bedürfnis für ein Gesetz, wie derselbe es gewünscht
habe, neuerdings wieder eingekommen sei. Außerdem
seitens der Eisenbahnen ist das Pfandrecht
vollständig bestimmt, so, daß die Zwangs-
vollstreckung bedürfe es, da das Allgemeine Interesse
es erfordere, daß der Betrieb auf einer notleidenden
Bahn erhalten bleibe. Er bedauere, daß
der Betrieb auf einer notleidenden Bahn erhalten bleibe. Er bedauere, daß
das preußische Kleinbahnen-Gesetz nicht ein deut-
sches sei. Denfalls bitte er um baldmöglichste
Verlezung eines Gesetzes, welches für das Reich
diese Frage regle.

Der Etat wird ohne weitere Debatte nach
den Vorschlägen der Budgetkommission festgestellt.
Die im außerordentlichen Etat geforderte 1. Rate
von 250.000 Mark zur Herstellung einer vollstä-
rigen Eisenbahn von Wingen über Meisenheim
nach Mühlbach (St. Louis) wird nach Besur-
wortung durch den Minister Thielien, entgegen
dem Antrage der Kommission, fast einstimmig be-
willigt. (Große Heiterkeit.)

Hieran verlagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Etat und Zölle und Ver-
brauchssteuern, Reichstempelabgaben, Reichsschatz-
amt u. Statsgesetz.

Schluss 5 Uhr.

Gebiete des Eisenbahnwesens gesetzgeberisch vor-
gehen. Schon vor australisch Fahrbetrieb habe
das Haus einen Gesetzentwurf beraten, bei dem
Pfandrecht an den Eisenbahnen und die Zwangs-
vollstreckung. Damals, 1879, habe der Schluss der
Sessien das Zustandekommen des Gesetzes ver-
hindert, und später sei man angeföhrt des wach-
senden Umfangs der Eisenbahn-Vollstreckungen
nicht mehr auf die Sache zurückgekommen. In
neuerer Zeit aber nehme das Privatbahnwesen
vieler mehr auf, um so auf dem Gebiete der
Leben- und Kleinbahnen. Und da bedürfe es der
Sicherstellung des Pfandrechts der Obligationen.
Auch gesetzliche Bestimmungen über die Zwangs-
vollstreckung bedürfe es, da das Allgemeine Interesse
es erfordere, daß der Betrieb auf einer notleidenden
Bahn erhalten bleibe. Er bedauere, daß
das preußische Kleinbahnen-Gesetz nicht ein deut-
sches sei. Denfalls bitte er um baldmöglichste
Verlezung eines Gesetzes, welches für das Reich
diese Frage regle.

Abg. Bebel: Und wenn ich nicht einen
Einzelnen anführen könnte, der auf Grund jener
Arbeitsordnungs-Bestimmung entlassen worden ist,
so bleibt die Bestimmung gleichwohl ungefährlich.
Sie sprechen von Hessen gegen die Börse gesetzten.
Sie müssen das doch erst beweisen, ehe Sie wegen
dieser Entlassungen dürfen. Die Sozialdemokratie
hast viel zu lang, um so vorzugehen, sie werden
durch Sie zum Heucheln gewungen. Tantente
von Sozialdemokratie haben Sie nach wie vor in
Ihren Werkstätten, aber die lassen sich nur nichts
merken. Sie ziehen aber, wie ich Ihnen nämlich
sagen, mit Ihren Maßregelungen nur Heuch-
ler groß!

Damit schließt diese Debatte.

Der Etat wird ohne weitere Debatte nach
den Vorschlägen der Budgetkommission festgestellt.
Die im außerordentlichen Etat geforderte 1. Rate
von 250.000 Mark zur Herstellung einer vollstä-
rigen Eisenbahn von Wingen über Meisenheim
nach Mühlbach (St. Louis) wird nach Besur-
wortung durch den Minister Thielien, entgegen
dem Antrage der Kommission, fast einstimmig be-
willigt. (Große Heiterkeit.)

Hieran verlagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Etat und Zölle und Ver-
brauchssteuern, Reichstempelabgaben, Reichsschatz-
amt u. Statsgesetz.

Schluss 5 Uhr.

E. L. Berlin, 13. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhans.

51. Sitzung vom 13. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung
um 11 Uhr.

Das Haus beginnt die zweite Lesung der
Vorlage betreffend Abänderung des Wahlver-
fahrens.

S 1 der Vorlage enthält folgende Bestimmungen:

Abg. 1 Eintheilung in drei Klassen nach Maßgabe ihrer Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Steuern. Abg. 2 Nicht-

erlaubt.

Abg. 3 Eintheilung einer fungirten Steuer von 3 Mark für jede nicht zur Staatsentommensteuer veranlagte, wahrscheinlich noch recht lange unberiedigt bleiben. Mangels einer geordneten Regelung des Pfandrechts auf Eisenbahnen werde die Entwicklung des Klein-
bahnenwesens gehemmt. Und zu wünschen sei doch, daß das Privatbahnwesen wieder einen größeren Platz einnehme, als bisher. Daher bitte er die Regierung, der Anregung Schraders folge zu geben.

Der Etat für das Reichseisenbahnamt wird
sodann genehmigt. Bei dem Etat der Reichs-
eisenbahnen winnt.

Abg. Hamacher Mitteilung über die
Situation des laufenden Jahres.

Minister Thielien bemerkt, es seien ver-
schiedene Momente da, welche für die nächste Zu-
kunft die Ergebnisse der Reichseisenbahnen nicht
im vorigen Jahre erscheinen ließen: einmal der
Hintritt von Eisenbahnen, die zunächst nicht
zu rentabel sein würden, sobald die Notwendigkeit
der Erneuerung von Betriebsmitteln. Das laufende Jahr anlangt, so ist nach dem
Ergebnis der ersten 10 Monate für dasselbe eine
Mehrreimahne gegen den Etat in Höhe von
243.000 Mark zu erwarten. Es sei das ein
günstiges Resultat angesichts mancherlei besonderer
Umstände: Lage der Industrie und Thola.

Abg. Hamacher weiß noch darauf hin,
daß die eläffische Industrie in den letzten 12
Monaten gegenüber den sonstigen deutschen In-
dustrien in verhältnismäßig glänzender Lage ge-
weisen sei.

Abg. Lingens (Benzt.) äußert, sofern
den Wunsch nach mehr geregelter Sonntagsruhe
für die unteren Beamten der Reichsbahnen.

Minister Thielien führt dagegen aus, die
Sonntagsruhe richte sich, ebenso wie bei den
preußischen, auch bei den Reichsbahnen nach be-
stimmten Regeln. Die Gewährung von Ruhe-
tagen habe sich stetig gesteigert.

Abg. Lingens (Benzt.) äußert, sofern
den Wunsch nach mehr geregelter Sonntagsruhe
für die unteren Beamten der Reichsbahnen.

Minister Thielien bemerkt, es seien ver-
schiedene Momente da, welche für die nächste Zu-
kunft die Ergebnisse der Reichseisenbahnen nicht
im vorigen Jahre erscheinen ließen: einmal der
Hintritt von Eisenbahnen, die zunächst nicht
zu rentabel sein würden, sobald die Notwendigkeit
der Erneuerung von Betriebsmitteln. Das laufende Jahr anlangt, so ist nach dem
Ergebnis der ersten 10 Monate für dasselbe eine
Mehrreimahne gegen den Etat in Höhe von
243.000 Mark zu erwarten. Es sei das ein
günstiges Resultat angesichts mancherlei besonderer
Umstände: Lage der Industrie und Thola.

Abg. Lingens (Benzt.) äußert, sofern
den Wunsch nach mehr geregelter Sonntagsruhe
für die unteren Beamten der Reichsbahnen.

Minister Thielien bemerkt, es seien ver-
schiedene Momente da, welche für die nächste Zu-
kunft die Ergebnisse der Reichseisenbahnen nicht
im vorigen Jahre erscheinen ließen: einmal der
Hintritt von Eisenbahnen, die zunächst nicht
zu rentabel sein würden, sobald die Notwendigkeit
der Erneuerung von Betriebsmitteln. Das laufende Jahr anlangt, so ist nach dem
Ergebnis der ersten 10 Monate für dasselbe eine
Mehrreimahne gegen den Etat in Höhe von
243.000 Mark zu erwarten. Es sei das ein
günstiges Resultat angesichts mancherlei besonderer
Umstände: Lage der Industrie und Thola.

Abg. Lingens (Benzt.) äußert, sofern
den Wunsch nach mehr geregelter Sonntagsruhe
für die unteren Beamten der Reichsbahnen.

Minister Thielien bemerkt, es seien ver-
schiedene Momente da, welche für die nächste Zu-
kunft die Ergebnisse der Reichseisenbahnen nicht
im vorigen Jahre erscheinen ließen: einmal der
Hintritt von Eisenbahnen, die zunächst nicht
zu rentabel sein würden, sobald die Notwendigkeit
der Erneuerung von Betriebsmitteln. Das laufende Jahr anlangt, so ist nach dem
Ergebnis der ersten 10 Monate für dasselbe eine
Mehrreimahne gegen den Etat in Höhe von
243.000 Mark zu erwarten. Es sei das ein
günstiges Resultat angesichts mancherlei besonderer
Umstände: Lage der Industrie und Thola.

Abg. Lingens (Benzt.) äußert, sofern
den Wunsch nach mehr geregelter Sonntagsruhe
für die unteren Beamten der Reichsbahnen.

Minister Thielien bemerkt, es seien ver-
schiedene Momente da, welche für die nächste Zu-
kunft die Ergebnisse der Reichseisenbahnen nicht
im vorigen Jahre erscheinen ließen: einmal der
Hintritt von Eisenbahnen, die zunächst nicht
zu rentabel sein würden, sobald die Notwendigkeit
der Erneuerung von Betriebsmitteln. Das laufende Jahr anlangt, so ist nach dem
Ergebnis der ersten 10 Monate für dasselbe eine
Mehrreimahne gegen den Etat in Höhe von
243.000 Mark zu erwarten. Es sei das ein
günstiges Resultat angesichts mancherlei besonderer
Umstände: Lage der Industrie und Thola.

Abg. Lingens (Benzt.) äußert, sofern
den Wunsch nach mehr geregelter Sonntagsruhe
für die unteren Beamten der Reichsbahnen.

Mannheim, 13. März. Eine gestern in endigung der Kammerfertigung zum Justizpalaste Auerbach stattgehabte, von Mitgliedern fast aller Parteien aus dem Denkmal und der Bergstraße besuchte Versammlung beschloß eine Resolution, in welcher die unveränderte Annahme der Militärvorlage befürwortet wird.

Karlsruhe, 11. März. Die Erneuerung des bisherigen badischen Gefandten am Berliner Hofe Herr. Rath v. Brauer zum Badischen Minister und

Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Karlsruhe hat hier nicht überrascht, da man auch in weiteren Kreisen seit längerer Zeit wußte, daß der Großherzog Friedrich diesem Herrn sein besonderes Vertrauen schenkt und ihn in verantwortlicher Stellung in den Kreis seiner nächsten Räthebe zu ziehen wünschte. Wenn einzelne Blätter aus der Thatache, daß nach dem Abgang des Ministers Turban jetzt ein Ministerium für Fleisch- und auswärtige Angelegenheiten abgesetzt werde, auf eine Reigung schließen wollen, die partikularistischen Gesichtspunkte mehr denn früher zu betonen, so fehlt das die wirklichen Dinge völlig verfehlt. Schon die Person des Großherzogs selbst hätte solche thörichten Muthmaßungen unumgänglich machen sollen. Nicht minder aber blüht die aus vielseitiger hiesiger amtlicher Thätigkeit bekannte politische Geschäftigung des Herrn v. Brauer dafür, daß in den Beziehungen zwischen Baden, Preußen und dem Reich auch nicht die geringste Aenderung eintreten wird. Herr v. Brauer, der Sohn des früheren badischen Generalauditeurs, trat frisch aus badischen Diensten in den diplomatischen Reichsdienst über. Nachdem er sich in Petersburg die Spuren verdient, wurde er 1881 als vorragender Rath in die politische Abteilung des Auswärtigen Amtes gezogen und blieb in dieser wichtigen und arbeitsvollen Stellung, bis er vom Fürsten Biemack im März 1888 aussersehen wurde, als Nachfolger des als Gesandter nach Washington versetzten, inzwischen bereits verstorbenen Grafen Leoco, Generalconsul in Kairo zu werden. Wie sehr seine Kenntnisse und Erfahrungen vom Fürsten Biemack geschätzt wurden, geht auch daraus hervor, daß er, als er im Sommer 1889 auf Urlaub in der Heimat weilte, nach Friedrichshafen berufen wurde, um dort während mehrerer Monate Dienste zu thun. Als Ende März 1890 der damalige badische Gefandte Freiherr Marquardt v. Bieberstein Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wurde, berief ihn Großherzog Friedrich zu dessen Nachfolger. Im Juni 1890 hat er in Berlin sein Beglaubigungsbriefe übergeben, und seitdem hat er Baden an Berliner Hofe und im Bundesrat vertreten; insbesondere hat er auch als eins der vier aus dem Bundesrat ernannten nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts hervorragenden Anteil an der engstiligen Gestaltung der Rechtsprechung dieses Amtes genommen. Politisch steht Herr v. Brauer unbedingt auf dem Boden der gemäßigten Partei, will man auf besondere Nuancierungen Gewicht legen, so wird man höchstens sagen können, daß er zu dem rechten Flügel dieser Partei gehört, außerlich wird auch er für die Stileitung des bisherigen badischen Regierungspolitik eintreten. Herr v. Brauer ist Ende der 40er Jahre und seit einigen Jahren mit der Tochter des badischen Oberstallmeisters und der Oberhofmeisterin v. Holzing in Karlsruhe vermählt. Ein Schied von Berlin wird in der vorigen amünschen Welt wie in dortigen Gesellschaftskreisen lebhaft besprochen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. März. Der Erbgroßherzog von Luxemburg ist gestern Abend aus München heimgekommen.

Schweiz.

Lausanne, 13. März. Die von dem Basler Zivilgericht und dem Obergericht von Basel-Land in dem Prozeß gegen die Jura-Simplon-Bahn wegen der Mönchsteiner Eisenbahn-Katastrophe vom 14. Juni 1891 gefallten Urtheile sind von dem Bundesgericht umgestrichen worden. Das Bundesgericht hat die Frage, ob grobe Fahrlässigkeit vorliege, mit 8 gegen 1 Stimme verneint.

Lausanne, 13. März. In der weiteren Verhandlung vor dem Bundesgericht über die beiden vorliegenden Haftpflichtprozeße gegen die Jura-Simplon-Bahn wurde die Gesamtentschädigung um 32.000 Franks herabgesetzt.

Frankreich.

Paris, 13. März. Die Morgenblätter bezeichnen es als wahrscheinlich, daß die verschiedenen Interpellationen in der Deputirtenkammer über die Panamaangelegenheit zu einer einzigen zusammengefäßt werden unter Einschluß auch derjenigen Millevoies betreffend Floquet, Freycinet und Clemenceau. In dem letzten Fälle würden sich Floquet und Clemenceau an der Debatte betheiligen; man spricht auch davon, daß Cavagnac eine Rede halten werde. Der "Figaro" glaubt, die Kammermajorität werde eine reservierte Handlung zeigen.

In dem gejährienen Abend abgehaltenen Ministerkabinett teilte der Ministerpräsident Ribot mit, Bourgeois bestiehe auf seinem Rücktritt. Bei Schluß der Beratung unterzeichnete der Präfekt Carnot auf Antrag Ribots ein Dekret, wonach das Portefeuille der Justiz interimistisch dem Minister des Auswärtigen Decelle übertragen wird.

Der Ausschuss der Rechten hat den Beschuß gefaßt, die Regierung nicht eher zu interpellieren, als bis der Prozeß vollständig geschlossen ist. Bourgeois wird heute als Zeuge vor dem Käfighof erscheinen; er wird sich jedoch erst nach Be-

gesterne eine umfangreiche Anklage wegen Betruges, wobei es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Heil- oder Lebensmagnetismus handelt, und wie der Vorstehende des Schöffengerichts gestern vor Einführung in die Verhandlung, wollen auch wir an dieser Stelle zunächst auf diese angebliche Heilmethode näher eingehen.

Afrika.

Dar-es-Salaam, 13. März. Nach amtlicher Meldung aus Tabora hat der dortige Kommandirende Lieutenant Prince, die Macht des unbarmherzigen Negerfürstens Sitti, welcher trotz seiner vor einigen Monaten erfolgten scheinen Unterwerfung fortwährt, durch seine zweidelige Haltung die Stellung der Deutschen in Tabora zu gefährden, endgültig gebrochen. Nachdem Lieutenant Prince drei Tage hindurch, vom 10. bis 13. Januar d. J., die festungsartige Residenz des Fürstens Sitti belagert, wurde dieselbe in siegreichem Aufmarsch genommen, wobei Sitti fiel. Der Tod dieses einflussreichen Fürstens bringt für die nachhaltige Stärkung der deutschen Herrschaft in Tabora. Der diesjährige Verlust beträgt einen farbigen Offizier und vier farbige Soldaten tot, 17 farbige Soldaten verwundet. Hervorzuheben ist, daß dieser Waffenerfolg vor Ankunft der mit Jahresangang von der Küste abmarschierten, inzwischen vermutlich bereits eingetroffenen, belegenden Verstärkung der Besatzung von Tabora errungen worden ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. März. Die Übersetzung der beiden höheren Schulen unserer Stadt, des vereinigten Marienstifts- und Stadtgymnasiums und der Friedrich-Wilhelmschule, veranlaßten den Magistrat, zu Oster 1888 die provisorische höhere Lehranstalt zu eröffnen. Sie sollte die Grundlage für das vom Marienstift wieder zu trennende Stadtgymnasium und für eine Reallehranstalt, aus welcher sich das jetzige Schiller-Realgymnasium entwickelt hat, bilden. Beide Anstalten bestehen im nächsten Monat 25 Jahre. In den Kreisen der ehemaligen Schüler ist der Bunsch laut geworden, eine gemeinsame Gedächtnisstätte zu veranlassen, da beide Anstalten, aus denselben Ursachen entstanden, drei Jahre lang in demselben Hause von denselben Lehrern unterrichtet sind und auch nach ihren räumlichen Trennung mancherlei Beziehungen zu einander erhalten haben. Alle ehemaligen Schüler beider Anstalten werden aufgerufen, das 25jährige Bestehen der von ihnen besuchten Schule festlich zu begehen. Die provisorische höhere Lehranstalt ist am 27. April eröffnet, um aber aller ehemaligen Schülern, auch den gegenwärtig Studirenden, die Theilnahme an der gemeinsamen Feier zu ermöglichen, hat man den 15. und 16. April für die Feier in Aussicht genommen und zwar ist an den Schulstieren für den Abend des 15. ein Kommers und für den 16. ein gemeinschaftliches Mittagessen beabsichtigt. Möge denn die doppelte Jubelfeier zu einem schönen Erinnerungsfest für alle Beteiligten, besonders für Lehrer und Schüler sich gestalten!

Am Sonntag Abend wurde in Frauendorf ein Mann abgefaßt, als er damit beschäftigt war, auf einer Tonne stehend, das Strohdach eines Stallgebäudes mittels Streichhölzer in Brand zu stecken. Der Unbekannte, der sich die verschredesten Namen beisteigte, wurde heute geschlossen in das hiesige Gerichtsgefängnis eingewiesen. Er behauptet, ein Arbeiter Julius Hammann aus Bredow zu sein.

* Das Feuerwachschiff Swantewitz ist gestern am Bestimmungsort, im Haff, vor Ziegendorf, wieder ausgelegt worden.

* Das Schwanzer erhielt verhandelt in der gestrigen Sitzung gegen den Schneidevermesser und Hausgenossen Ferdinand Kado, den Kaufmann Emil Lohsch und die unverheirathete Elisabeth Lohsch, sämtlich aus Altstadt. Diese werden beschuldigt in einem Bootprozeß des Bierverlegers Tromberger gegen Frau Lohsch, in welchem sie vor dem Amtsgericht zu Altstadt als Zeugen vernommen wurden, den geleisteten Zengen-Geld wissenschaftlich durch eine falsche Aussage verdeckt, und zwar Kado am 10. Februar, Emil und Elisabeth Lohsch am 20. Oktober 1891. Tromberger hatte gegen Frau Lohsch, für deren Reaktion er bis zum Oktober 1889 einen Besuch ab und begann dann im Jahre 1888 selbstständig zu praktizieren und am 20. Januar 1889 meldete er sein Gewerbe als Heilmagnetiker an. Seit dieser Zeit bis zum Juni 1892 hat Dittmer eine sehr große Anzahl Patienten im wahren Sinne des Wortes „unter den Händen“ gehabt, und auch dafür gesorgt, daß ansässige Heilmethoden in zwei Fällen sich des Verbrechens angezogen haben, er las die über den thierischen Magnetismus von Dr. v. Reichenbach und seiner Familie von ihm in der Dunkelheit ein formelles „Almanac“ aus den Fingern von sich gegeben und es gibt tatsächlich auch Patienten, welche versichern, daß sie durch diese Kuren vollständig geheilt seien.

Nach diesem Vorwort wollen wir auf die gestrige Verhandlung des Schöffengerichts ein-

gehen, da sie erfährt hätten, daß es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Grundsatz auf, seine Patienten müßten „gläubige Christen“ sein und auch an den Magnetismus und seine Kur glauben, wer dies nicht thue, dem sei überhaupt nicht zu helfen. Und es gab sehr viele, denen nicht zu helfen war und welch bei ihrer Vernehung befunden, sie seien nur einmal bei D. gewesen, dann aber nicht wieder hin-

gegangen, da sie erfährt hätten, daß es „Schwindel“ sei. Aber wie dem auch sei, Thatache ist, daß auch verschiedene Personen durch die D. ihre Heil- oder Lebensmagnetismus handeln, und wie dieser, durch Beschriften geweckt, oder von dem „Magnetismus“ auf den Kranken übertragen werden soll, um in wohltätiger Weise auf das Nervensystem desselben einzuwirken. Der Entdecker des sogenannten Magnetismus, Friedr. Anton Mesmer, studierte um 1772 die Wirkung des Magnets auf den menschlichen Körper und beweist hierbei, daß auch ohne Anwendung des Magnets, durch bloßes Streichen mit den Händen, eigenhümliche Wirkungen hervorgebracht werden, die eine rätselhafte auf den menschlichen Organismus wirkende Kraft auf bewirken scheinen. Er machte davon Anwendung zur Heilung von Krankheiten, und erreichte durch seine glänzenden Erfolge, daß sie durch seine Kuren großes Aufsehen. Später fanden sich eine Reihe von Gelehrten, welche die neue Lehre wissenschaftlich zu begründen suchten, und unter diesen stand Freiherr von Reichenbach am meisten Beifall. Derselbe war bemüht, bis dahin unbekannte, wohlcharakterisierte Naturkraft, das „D.“ nachzuweisen. Die neuere Wissenschaft hat jedoch diese Lehre verworfen, sie erkennt keine Heilwirkung des thierischen Magnetismus nicht an. Trotzdem finden sich in den größeren Städten noch vieler Naturwissenschaften, welche angebliche Kuren mit Hilfe des thierischen Magnetismus ausführen und es gibt tatsächlich auch Patienten, welche versichern, daß sie durch diese Kuren vollständig geheilt seien.

Nach diesem Vorwort wollen wir auf die gestrige Verhandlung des Schöffengerichts ein-gehen, da sie erfährt hätten, daß es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Grundsatz auf, seine Patienten müßten „gläubige Christen“ sein und auch an den Magnetismus und seine Kur glauben, wer dies nicht thue, dem sei überhaupt nicht zu helfen. Und es gab sehr viele, denen nicht zu helfen war und welch bei ihrer Vernehung befunden, sie seien nur einmal bei D. gewesen, dann aber nicht wieder hin-gegangen, da sie erfährt hätten, daß es „Schwindel“ sei. Aber wie dem auch sei, Thatache ist, daß auch verschiedene Personen durch die D. ihre Heil- oder Lebensmagnetismus handeln, und wie dieser, durch Beschriften geweckt, oder von dem „Magnetismus“ auf den Kranken übertragen werden soll, um in wohltätiger Weise auf das Nervensystem desselben einzuwirken. Der Entdecker des sogenannten Magnetismus, Friedr. Anton Mesmer, studierte um 1772 die Wirkung des Magnets auf den menschlichen Körper und beweist hierbei, daß auch ohne Anwendung des Magnets, durch bloßes Streichen mit den Händen, eigenhümliche Wirkungen hervorgebracht werden, die eine rätselhafte auf den menschlichen Organismus wirkende Kraft auf bewirken scheinen. Er machte davon Anwendung zur Heilung von Krankheiten, und erreichte durch seine glänzenden Erfolge, daß sie durch seine Kuren großes Aufsehen. Später fanden sich eine Reihe von Gelehrten, welche die neue Lehre wissenschaftlich zu begründen suchten, und unter diesen stand Freiherr von Reichenbach am meisten Beifall. Derselbe war bemüht, bis dahin unbekannte, wohlcharakterisierte Naturkraft, das „D.“ nachzuweisen. Die neuere Wissenschaft hat jedoch diese Lehre verworfen, sie erkennt keine Heilwirkung des thierischen Magnetismus nicht an. Trotzdem finden sich in den größeren Städten noch vieler Naturwissenschaften, welche angebliche Kuren mit Hilfe des thierischen Magnetismus ausführen und es gibt tatsächlich auch Patienten, welche versichern, daß sie durch diese Kuren vollständig geheilt seien.

Nach diesem Vorwort wollen wir auf die gestrige Verhandlung des Schöffengerichts ein-gehen, da sie erfährt hätten, daß es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Grundsatz auf, seine Patienten müßten „gläubige Christen“ sein und auch an den Magnetismus und seine Kur glauben, wer dies nicht thue, dem sei überhaupt nicht zu helfen. Und es gab sehr viele, denen nicht zu helfen war und welch bei ihrer Vernehung befunden, sie seien nur einmal bei D. gewesen, dann aber nicht wieder hin-gegangen, da sie erfährt hätten, daß es „Schwindel“ sei. Aber wie dem auch sei, Thatache ist, daß auch verschiedene Personen durch die D. ihre Heil- oder Lebensmagnetismus handeln, und wie dieser, durch Beschriften geweckt, oder von dem „Magnetismus“ auf den Kranken übertragen werden soll, um in wohltätiger Weise auf das Nervensystem desselben einzuwirken. Der Entdecker des sogenannten Magnetismus, Friedr. Anton Mesmer, studierte um 1772 die Wirkung des Magnets auf den menschlichen Körper und beweist hierbei, daß auch ohne Anwendung des Magnets, durch bloßes Streichen mit den Händen, eigenhümliche Wirkungen hervorgebracht werden, die eine rätselhafte auf den menschlichen Organismus wirkende Kraft auf bewirken scheinen. Er machte davon Anwendung zur Heilung von Krankheiten, und erreichte durch seine glänzenden Erfolge, daß sie durch seine Kuren großes Aufsehen. Später fanden sich eine Reihe von Gelehrten, welche die neue Lehre wissenschaftlich zu begründen suchten, und unter diesen stand Freiherr von Reichenbach am meisten Beifall. Derselbe war bemüht, bis dahin unbekannte, wohlcharakterisierte Naturkraft, das „D.“ nachzuweisen. Die neuere Wissenschaft hat jedoch diese Lehre verworfen, sie erkennt keine Heilwirkung des thierischen Magnetismus nicht an. Trotzdem finden sich in den größeren Städten noch vieler Naturwissenschaften, welche angebliche Kuren mit Hilfe des thierischen Magnetismus ausführen und es gibt tatsächlich auch Patienten, welche versichern, daß sie durch diese Kuren vollständig geheilt seien.

Nach diesem Vorwort wollen wir auf die gestrige Verhandlung des Schöffengerichts ein-gehen, da sie erfährt hätten, daß es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Grundsatz auf, seine Patienten müßten „gläubige Christen“ sein und auch an den Magnetismus und seine Kur glauben, wer dies nicht thue, dem sei überhaupt nicht zu helfen. Und es gab sehr viele, denen nicht zu helfen war und welch bei ihrer Vernehung befunden, sie seien nur einmal bei D. gewesen, dann aber nicht wieder hin-gegangen, da sie erfährt hätten, daß es „Schwindel“ sei. Aber wie dem auch sei, Thatache ist, daß auch verschiedene Personen durch die D. ihre Heil- oder Lebensmagnetismus handeln, und wie dieser, durch Beschriften geweckt, oder von dem „Magnetismus“ auf den Kranken übertragen werden soll, um in wohltätiger Weise auf das Nervensystem desselben einzuwirken. Der Entdecker des sogenannten Magnetismus, Friedr. Anton Mesmer, studierte um 1772 die Wirkung des Magnets auf den menschlichen Körper und beweist hierbei, daß auch ohne Anwendung des Magnets, durch bloßes Streichen mit den Händen, eigenhümliche Wirkungen hervorgebracht werden, die eine rätselhafte auf den menschlichen Organismus wirkende Kraft auf bewirken scheinen. Er machte davon Anwendung zur Heilung von Krankheiten, und erreichte durch seine glänzenden Erfolge, daß sie durch seine Kuren großes Aufsehen. Später fanden sich eine Reihe von Gelehrten, welche die neue Lehre wissenschaftlich zu begründen suchten, und unter diesen stand Freiherr von Reichenbach am meisten Beifall. Derselbe war bemüht, bis dahin unbekannte, wohlcharakterisierte Naturkraft, das „D.“ nachzuweisen. Die neuere Wissenschaft hat jedoch diese Lehre verworfen, sie erkennt keine Heilwirkung des thierischen Magnetismus nicht an. Trotzdem finden sich in den größeren Städten noch vieler Naturwissenschaften, welche angebliche Kuren mit Hilfe des thierischen Magnetismus ausführen und es gibt tatsächlich auch Patienten, welche versichern, daß sie durch diese Kuren vollständig geheilt seien.

Nach diesem Vorwort wollen wir auf die gestrige Verhandlung des Schöffengerichts ein-gehen, da sie erfährt hätten, daß es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Grundsatz auf, seine Patienten müßten „gläubige Christen“ sein und auch an den Magnetismus und seine Kur glauben, wer dies nicht thue, dem sei überhaupt nicht zu helfen. Und es gab sehr viele, denen nicht zu helfen war und welch bei ihrer Vernehung befunden, sie seien nur einmal bei D. gewesen, dann aber nicht wieder hin-gegangen, da sie erfährt hätten, daß es „Schwindel“ sei. Aber wie dem auch sei, Thatache ist, daß auch verschiedene Personen durch die D. ihre Heil- oder Lebensmagnetismus handeln, und wie dieser, durch Beschriften geweckt, oder von dem „Magnetismus“ auf den Kranken übertragen werden soll, um in wohltätiger Weise auf das Nervensystem desselben einzuwirken. Der Entdecker des sogenannten Magnetismus, Friedr. Anton Mesmer, studierte um 1772 die Wirkung des Magnets auf den menschlichen Körper und beweist hierbei, daß auch ohne Anwendung des Magnets, durch bloßes Streichen mit den Händen, eigenhümliche Wirkungen hervorgebracht werden, die eine rätselhafte auf den menschlichen Organismus wirkende Kraft auf bewirken scheinen. Er machte davon Anwendung zur Heilung von Krankheiten, und erreichte durch seine glänzenden Erfolge, daß sie durch seine Kuren großes Aufsehen. Später fanden sich eine Reihe von Gelehrten, welche die neue Lehre wissenschaftlich zu begründen suchten, und unter diesen stand Freiherr von Reichenbach am meisten Beifall. Derselbe war bemüht, bis dahin unbekannte, wohlcharakterisierte Naturkraft, das „D.“ nachzuweisen. Die neuere Wissenschaft hat jedoch diese Lehre verworfen, sie erkennt keine Heilwirkung des thierischen Magnetismus nicht an. Trotzdem finden sich in den größeren Städten noch vieler Naturwissenschaften, welche angebliche Kuren mit Hilfe des thierischen Magnetismus ausführen und es gibt tatsächlich auch Patienten, welche versichern, daß sie durch diese Kuren vollständig geheilt seien.

Nach diesem Vorwort wollen wir auf die gestrige Verhandlung des Schöffengerichts ein-gehen, da sie erfährt hätten, daß es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Grundsatz auf, seine Patienten müßten „gläubige Christen“ sein und auch an den Magnetismus und seine Kur glauben, wer dies nicht thue, dem sei überhaupt nicht zu helfen. Und es gab sehr viele, denen nicht zu helfen war und welch bei ihrer Vernehung befunden, sie seien nur einmal bei D. gewesen, dann aber nicht wieder hin-gegangen, da sie erfährt hätten, daß es „Schwindel“ sei. Aber wie dem auch sei, Thatache ist, daß auch verschiedene Personen durch die D. ihre Heil- oder Lebensmagnetismus handeln, und wie dieser, durch Beschriften geweckt, oder von dem „Magnetismus“ auf den Kranken übertragen werden soll, um in wohltätiger Weise auf das Nervensystem desselben einzuwirken. Der Entdecker des sogenannten Magnetismus, Friedr. Anton Mesmer, studierte um 1772 die Wirkung des Magnets auf den menschlichen Körper und beweist hierbei, daß auch ohne Anwendung des Magnets, durch bloßes Streichen mit den Händen, eigenhümliche Wirkungen hervorgebracht werden, die eine rätselhafte auf den menschlichen Organismus wirkende Kraft auf bewirken scheinen. Er machte davon Anwendung zur Heilung von Krankheiten, und erreichte durch seine glänzenden Erfolge, daß sie durch seine Kuren großes Aufsehen. Später fanden sich eine Reihe von Gelehrten, welche die neue Lehre wissenschaftlich zu begründen suchten, und unter diesen stand Freiherr von Reichenbach am meisten Beifall. Derselbe war bemüht, bis dahin unbekannte, wohlcharakterisierte Naturkraft, das „D.“ nachzuweisen. Die neuere Wissenschaft hat jedoch diese Lehre verworfen, sie erkennt keine Heilwirkung des thierischen Magnetismus nicht an. Trotzdem finden sich in den größeren Städten noch vieler Naturwissenschaften, welche angebliche Kuren mit Hilfe des thierischen Magnetismus ausführen und es gibt tatsächlich auch Patienten, welche versichern, daß sie durch diese Kuren vollständig geheilt seien.

Nach diesem Vorwort wollen wir auf die gestrige Verhandlung des Schöffengerichts ein-gehen, da sie erfährt hätten, daß es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Grundsatz auf, seine Patienten müßten „gläubige Christen“ sein und auch an den Magnetismus und seine Kur glauben, wer dies nicht thue, dem sei überhaupt nicht zu helfen. Und es gab sehr viele, denen nicht zu helfen war und welch bei ihrer Vernehung befunden, sie seien nur einmal bei D. gewesen, dann aber nicht wieder hin-gegangen, da sie erfährt hätten, daß es „Schwindel“ sei. Aber wie dem auch sei, Thatache ist, daß auch verschiedene Personen durch die D. ihre Heil- oder Lebensmagnetismus handeln, und wie dieser, durch Beschriften geweckt, oder von dem „Magnetismus“ auf den Kranken übertragen werden soll, um in wohltätiger Weise auf das Nervensystem desselben einzuwirken. Der Entdecker des sogenannten Magnetismus, Friedr. Anton Mesmer, studierte um 1772 die Wirkung des Magnets auf den menschlichen Körper und beweist hierbei, daß auch ohne Anwendung des Magnets, durch bloßes Streichen mit den Händen, eigenhümliche Wirkungen hervorgebracht werden, die eine rätselhafte auf den menschlichen Organismus wirkende Kraft auf bewirken scheinen. Er machte davon Anwendung zur Heilung von Krankheiten, und erreichte durch seine glänzenden Erfolge, daß sie durch seine Kuren großes Aufsehen. Später fanden sich eine Reihe von Gelehrten, welche die neue Lehre wissenschaftlich zu begründen suchten, und unter diesen stand Freiherr von Reichenbach am meisten Beifall. Derselbe war bemüht, bis dahin unbekannte, wohlcharakterisierte Naturkraft, das „D.“ nachzuweisen. Die neuere Wissenschaft hat jedoch diese Lehre verworfen, sie erkennt keine Heilwirkung des thierischen Magnetismus nicht an. Trotzdem finden sich in den größeren Städten noch vieler Naturwissenschaften, welche angebliche Kuren mit Hilfe des thierischen Magnetismus ausführen und es gibt tatsächlich auch Patienten, welche versichern, daß sie durch diese Kuren vollständig geheilt seien.

Nach diesem Vorwort wollen wir auf die gestrige Verhandlung des Schöffengerichts ein-gehen, da sie erfährt hätten, daß es sich gleichzeitig um die Wirkungen des Grundsatz auf, seine Patienten müßten „gläubige Christen“ sein und auch an den Magnetismus und seine Kur glauben, wer dies nicht thue

Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.
Übersetzung recht vorbehalten.
(Nachdruck verboten.)

geschnittenen Kopf ganz dorthin aus, als ob er im Hotel Royal schon logiert hätte. Er kommt mir wiederbar bekannt vor."

Der Mann, welcher den Namen Christel führte, sah nach der bezeichneten Richtung hin und meinte dann halblaut: "Man kann in dem Tabaksschub nichts sehen. Will mich gleich mal überzeugen, es fehlt einem doch allemal, wenn man alte Bekannte von dort trifft."

Er erhob sich nach diesen Worten und schlenderte, die eine Hand in der Hosentasche, dicke Wollen vor sich hinschlängen, die ziemlich geräumige Stube, sich ringsum an der Wand hinziehend. Der Kamm hatte abgenommen, da eine Anzahl junger Leute dem Gebot des Wirths, der auf die Postzeitstunde hinwies, gehorcht, die Schenke verlassen hatte.

Christel kam an dem in einer Ecke theilnahmlos vor sich hinziehenden Gast, der sein Glas Bier unberührt neben sich auf der Bank stehen hatte, jetzt vorbei. Es war ein Mann von vielleicht zweihundert Jahren mit einem bleichen, vergrämten, doch höchst anziehenden Gesicht und schwerfälligen Augen, die nach innen zu schauen, nichts von dem wütigen Treiben um ihn her wahrzunehmen schienen.

Als der wütige Geselle vor ihm stehen blieb und ihm vertraulich die Hand auf die Schulter legte, fuhr er erschrocken auf und starre angstlich in das abstoßende Gesicht des vor ihm Stehenden.

"Wahrhaftig, hab' mich nicht getäuscht, Ihr seid's wirklich, Kamerad," sagte Christel mit einem hässlichen Lachen, "das trifft sich gut, Jan Bier"

"Na, hör' mal, mein Junge," brummte der Zweite, "wein' auf einem Damnyper oder Drei-

master wäre, hätt' es Simu, aber so 'n Waffschänger, die Planten kann ich mir denken. Was meinst Du, Jan?"

"Ich meine, daß es ein Streit um Kaisers"

"Borek ist Borek hat Bill Schütt uns zu ge-

horchen, ehe er an Salzwasser wiederkommen kann."

"Sag' Du mir mal, Christel, was das wohl für ein Gewächs ist darüber in der Ecke. Der Kamm

hat ein richtiges Käugeleicht und sieht mit dem

bach ist auch hier, erinnert Euch seiner doch noch, Kamerad? Wir sitzen doch am Fenster, kommt nur mit mir, er wird sich mächtig freuen, Euch wiederzusehen."

Der blonde Mann war bei der vertraulichen Auseinandersetzung geworden, jetzt wehrte er kurz ab und sagte: "Ich danke, werde mich gleich zur Ruhe begeben."

Hastig trank er sein Glas leer und erhob sich, um die Stube zu verlassen.

"Na, na, nun nicht so stolz, Kamerad, wissen es doch recht gut, warum wir im Hotel Royal logiert haben. Gleiche Brüder, gleiche Rappen! Hochmuth kommt immer vor dem Fall, nicht nachher, verstanden? Aber wie war mir denn? Solltet Ihr dort nicht zehn Jahre gaftieren? Seid am Ende gar kontrabürdlich geworden, wie?"

"Rein," erwiderte der Andere mit gepreßter Stimme, "Ihr irrt, ich bin mit Zug und Recht ein freier Mann und habe mich nicht zu stricken. Unsere Wege gehen weit auseinander."

"So, so, na, nichts für ungut, Herr Kamerad! Aber alte Bekannte bleiben wir doch, daran ist nichts zu ändern."

Er lachte höhnisch, wandte sich langsam um und schritt zu seinem Genosse zurück.

"Na, Christel, wer's denn gleich?" fragte Jan Bierbach.

"Natürlich ein Bekannter aus Hotel Royal, Nr. 27, spielt den Stolzen, will uns nicht mehr kennen."

"Ah, der, nu wird's Tag, wußte doch nicht gleich, wo ich ihn hinzuhin sollte, man hat einen

gleich, wo ich ihn hinzuhin sollte, man hat einen

Auskunft durch den Vorst. L. Pfalzgraf.

Pensionat verb. mit Haushaltungsschule für Damen und Töchter geb. Stände, Stettin, Viktoriaplatz 5. Pensionärin (auch Schnaps, Mädch.). Finden jederzeit freundl. Aufz. u. gute Pflege; Gelegenheit zur gründl. Erziehung des Hauses, seine bürgerl. Klüce, Schneider-, Weberei- und Maschinenmänen, sowie und zwar Handarb., gesell. Form. Auf Wunsch Forts. in Wissenschaft, Sprache u. Musik. Pens. sparsam möglich. Zum April können Schülerinnen eingetreten in folgende Lehrkurse:

Schuldeern monatlich 6,00 M.

Wäschezuschieden 4,50 "

Maischinenmänen 4,50 "

Handarbeiten 3,00 "

Auskunft durch den Vorst. L. Pfalzgraf.

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Stettin.

Unter Bezugnahme auf das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 § 41 und folgende laden wir die geirtenen Genossen zu der auf

Montag, d. 10. April d. J., Vormittags 11½ Uhr, in unserm Geschäftsstofale Stettin, gr. Wollweberstraße Nr. 30, 1 Tr., anberaumt.

ordentlichen General-Versammlung ergebnis ein.

Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Bericht der Prüfungs-Kommission.
3. Genehmigung der Bilanz und Jahresrechnung, sowie Declarate-Erlösung.

4. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes. Die Jahresbilanz, Gewinn und Verlustrechnung, sowie Gewinnertheilung sind vom 20. März d. J. ab in unserm Geschäftsstofale zur Einsicht der Genossen ausgelegt.

Stettin, den 11. März 1893.
Der Vorstand.

Uhsadel. Thym. von Blumenthal. Stettin: Grünhofer Bock-Brauerei.

Dienstag, den 14. März, und Donnerstag, den 16. März:

Nur zwei Aufführungen des volkstümlichen Oratoriums:

Jesus von Nazareth.

(Das Leben Jesu in der deutschen Poesie nach Herod, Sturm u. A.)

Berfaßt und vorgelesen von Wolfgang Neander (Göttingen), Hofregistrator Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldenb., unter gütiger Mitwirkung geschäftsiger Solisten, Schülerinnen des Tr. Wilsbach, des Organist. H. Tagga (Harmonium) und eines aus den besten Gesangsstäften zusammengetesten Chors, nebst Darstellung von

30 Lichtbildern aus dem Leben Jesu

noch Originalen bedeutender Meister, wie Raphael, Rembrandt, van Duyt, Dürer, Meni, Dore, Schnorr etc.

Aufzug Abends 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Einführungskarten: 1. Im Vorverkauf: Saal 50 Pf., Gallerie 25 Pf. Textbücher zur Wiederholung im christlichen Familienkreise à 40 Pf. Zu haben bei Herrn Johs. Burmeister, Hofmarkstr. 9, Herrn Saran, seine Domstraße 1, Herrn M. Kurowsky, Börsenstraße 12, und Herrn B. Stedamm, Grenz- und Laubengangstr. 2. 2. An der Kasse: Saal 60 Pf., Gallerie 30 Pf. Textbücher à 40 Pf.

Das Harmonium ist aus dem Magazin des Herrn H. Joachim, Breitestraße 64, gestiftet zur Verpflegung gestellt.

An der Kasse vorrathig: Neander: Erhaltung und Kräftigung der Stimme à 50 Pf.

Dienstag, den 14. März, und Donnerstag, den 16. März, Nachm. 5 Uhr:

Zwei Extra-Schüleraufführungen für die sämtlichen hiesigen Schulen.

Billlets an der Kasse à 20 Pf.

Ein Theil des Ertrages ist zum Besten der Stettiner Stadtmission bestimmt.

Schneider-Innung.

Die Chefarzt unseres Mitgliedes Herrn Hermann Mannisch ist getorben. Die Beerdigung findet heute, Dienstag, Nachmittags 4 Uhr, vor der Kapelle des Nemitz'schen Friedhofes statt. Um rege Beteiligung bitten Der Vorstand.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft. Directe Postdampfschiffahrt.

Auguststr. 48, 2 Tr. (Konzerthaus):

Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung: Evangelist Grams. Federmann ist freundlich eingeladen.

Bahn-Atelier für Damen und Kinder von Helene Ullrich, Einsehen: 18. März, Wölkenstr. 48, jetzt Breitestraße 48.

Gelegenheits-Gedichte, Prolog, Festreden etc., Wöh. in der Expedition d. Al. Kochmeyer 10.

zu großen Bekanntenkreis. Der Kamm war Privatmünzer, nicht wahr? Wie hieß er doch nur als Kamerad? Wir sitzen doch am Fenster, kommt nur mit mir, er wird sich mächtig freuen, Euch wiederzusehen."

Lorenz, aber ich werde ihn mir kaufen, den Narren! Wie soll er sich in die Brust wär. Ich habe mich nicht zu fürchten! Unsere Wege geben weit auseinander! Wie der Schrift das ausprach, es war zum Wälzen. Aber ich will sie Wege schon kreuzen und das fürchten soll er auch noch lernen."

Er soll seine Kunst aus dem Fundament versetzen", bemerkte Jan Bierbach, zerstreut mit den Würfeln spielend.

"Und wurde doch dabei geschnappt." "Das wird an seinem Komplizen, welcher den Betrieb übernommen, gelegen haben. Es war ein Vornehmer, welcher mit der Bente davonging und ihn die Suppe ausschlief. Ich kannte den Musje, war damals sein Privatbeamtmann, und hab' manches Werthstück, das er jedenfalls den Eltern weggegönnt hatte, für ihn beim Pandeleiter verstecken müssen."

"Warst am Ende auch bei dem Münzgeschäft betheiligt, Jan?" fragte Christel, welcher den poetischen Namen Rempler trug.

"Was fällt Dir ein, damit hatte ich nichts zu thun. Im Übrigen lasse den Lorenz noch einfach unbeküllt, er könnte uns mal von großem Nutzen sein. Wenn er die Polizei nicht mehr zu fürchten hat, dann werden sich gute Freunde für ihn verwandt haben. Man muß seine Stunde abpassen, nur keine plumpen Manöver, unsere Zeit

kommt noch und er gehört nun einmal auf Lebenszeit zu unserer Kunst. Ob er hier schläßt?"

"Ich glaube wohl, man könnte den Wirth mal fragen, ihm einen Stoß ins Ohr setzen."

"Dummheit, als wems denn nicht gleichgültig wäre, meinst, er würde nicht, wer für sind? So lange kein Gast zahlt, fragt er nicht nach seinem Führungsrecht. Kommt, Jungs, wir wollen seine Wege schon kreuzen und das fürchten soll er auch noch lernen."

Sie erhoben sich, zündeten ihre Pfeifen an und stiegen der Bequemlichkeit halber, wie der Seemann vorschlug, ans dem Fenster, was sie sich hier, als alte Stammgäste, schon herausnehmen durften.

Auf dem vom Böllmond taghell erleuchteten Platz nach der Stadt hinein schritt langsam der Ausflüster, die blauen Ringeln einer echten Hasenmaus in die dufelige Frühlingsluft hinausfliegend.

"Sieht, dort geht einer, der ganz darnach aussieht, daß wir bei einer Theilung mit ihm nicht zu kurz kommen", flüsterte der junge Seemann seinen Gefährten zu.

"Still, Kindstopf, er ist vielleicht ein Arbeitgeber, dessen Leute streiten und sucht hier draußen welche anzuwerben. Kannst ihn mal um Deiner bitten, Bill."

Sie schritten etwas rascher aus und holten den langsam vor ihnen dahin schlendernden Spaziergänger bald ein. Als sie an ihm vorüber gingen, wandte sich Bill um.

(Fortsetzung folgt.)

Bad Stuer in Mecl., den 5. März.

Im Februar stieg die Zahl der in hiesiger Wasserheilanstalt gleichzeitig antretenden Kurgäste auf 26. Trotz der Strenge des Winters erfreuten sie in unserm stillen, geschützten Asyl die meisten Patienten guter Erfolge: Rheumatiker, Verdauungsstörer, Nervenkranken, an Lunge, Asthma leidende u. s. w. — Prospekte gratis. Nächste Bahnhofstation Ganzlin, 5 Kilom.

G. Bardey. Dr. med. H. Bardey.

Die General-Agentur einer Lebensversicherungs-Gesellschaft ersten Ranges ist neu zu besetzen. Reflektiert wird auf eine energische, kautionsfähige Persönlichkeit, welche in den besten Kreisen verkehrt und persönlich aquisitorisch thätig sein will. Bedingungen äußerst günstig. Off. unter R. G. 305 an Hansenstein & Vogler, A.-G. Berlin W.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

POSTDAMPER nach NEW-YORK über ROTTERDAM MITTWOCHS und SONNABENDS.

Nahere Auskunft ertheilt

die Verwaltung in ROTTERDAM.



Unter Alerthöchst. Protect. Sr. Majestät des Kaisers.

VII. Marienburger

Geld-Lotterie

Ziehung 13. und 14. April 1893.

3372 Gew. = 375 000 Mark

sofort ohne Abzug zahlbar.

Original-Losse à 3 Mk.

Porto u. Liste 30 Pf., empf.

Carl Heintze, Berlin W.

Unter den Linden 3.

General-Vertrieb für Stettin:

Reb. Th. Schröder Nachf., Bankgeschäft.

MEYERS

Mehr als 950 Bildertafeln und Kartenbeilagen.

15 Chromatotafeln.

= Soeben erscheint =

in fünfter, neu bearbeiteter und vermehrter Auflage:

17 Bände

in Hallfranz gebunden

zu je 10 Mk.

Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Vorlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Ungefähr 10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

17,000 Seiten Text.

LEXIKON

KONVERSATIONS-

172 Hefte

zu je 50 Pf.

17 Bände

zu je 8 Mk.

Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Vorlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Ungefähr 10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

17,000 Seiten Text.

Wolff & Cohn

